

# Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wilhelmsfeld für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.02.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.331.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.560.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 228.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 228.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.011.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.833.400
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	177.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.285.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.211.500
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 926.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 748.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 151.500
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	448.500
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 299.900

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**600.000 EUR**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**0 EUR**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**750.000 EUR**

## **§ 5 Weitere Bestimmungen**

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

.....

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Wilhelmsfeld wurde gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 17.03.2026 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Wilhelmsfeld und auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau öffentlich bereitgestellt.

Er ist unter folgenden Links abrufbar:

<https://www.Wilhelmsfeld.de/rathaus-buergerservice/finanzen>

<https://www.gvv-schönau.de/kommunalfinanzen>

Er steht dort mindestens bis zu Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Wilhelmsfeld, den 18.03.2026

Dr. Dangel (Bürgermeister)